

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Fürstenwalde

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 Ziff. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBL. I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2004 (GVBL. I/04 S. 59, 66) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 08. Dezember 2005 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Gebührenpflicht

1. Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.
2. Von der Ausleihgebühr befreit sind Besucherinnen und Besucher, die keine Medien entleihen, Sozialhilfeempfänger und Empfänger von Arbeitslosengeld II.

§ 2 Gebührensuldnerinnen / Gebührensuldner

1. Gebührensuldnerinnen/Gebührensuldner sind die Benutzerinnen/Benutzer der Bibliothek, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten.
2. Mehrere Gebührensuldnerinnen/Gebührensuldner haften als Gesamtsuldnerinnen/Gesamtsuldner

§ 3 Höhe der Gebühren und Fälligkeit

1. **Benutzungsgebühren**
Jahreskarte (gültig 12 Monate)
 - Familienkarte 13,00 €
 - Erwachsene 9,00 €
 - ermäßigt (Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende) 6,00 €
 - Schülerinnen /Schüler (ab 16 Jahre unter Vorlage des Schülersausweises) 4,00 €
 - Kooperative Benutzer 18,00 €**Monatskarte** 3,00 €
2. **Gebühren für die Überschreitung der Leihfrist**
Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, CD-ROM, Tonbandkassetten, CDs, Spiele, Landkarten pro Medium und Woche 0,50 €
Videos /DVDs pro Medium und Ausleihtag 0,50 €
3. **Gebühren für die Bearbeitung von Mahnungen**
 - schriftliche Mahnung 2,50 €
 - Einschreiben 5,00 €

4.	Bestellungen im auswärtigen Leihverkehr	
	Bearbeitung pro Leihschein	0,50 €
	Verrechnung zwischen gebenden und nehmenden Bibliotheken (zzgl. Kopierkosten, Versandkosten, Portokosten....)	1,50 €
5.	Vorbestellung einer ausgeliehenen Medieneinheit	1,00 €
6.	Erstellen einer Titellisten (je angefangene Stunde)	6,00 €
7.	Kopierleistungen	
	1 Seite DIN A 4	0,10 €
	1 Seite DIN A 3	0,20 €
	Ausdruck über Drucker	
	1 Seite DIN A 4 (schw./w.)	0,10 €
	1 Seite DIN A 4 (Farbdruck oder Graphik)	0,30 €
	1 Seite DIN A 4 (Bilder)	0,60 €
8.	Nutzung eines öffentlichen Internet-Arbeitsplatzes (je 30 min)	0,50 €
9.	Erwerb einer Diskette	0,50 €
10.	Ausstellung eines Ersatzausweises	1,50 €
11.	Einarbeitungspauschale (zusätzliche Gebühr in Schadensfällen gem. § 4 Abs. 2 der Benutzungssatzung)	3,00 €
12.	Rückgabe eines nicht zurückgespulten Videofilms	0,50 €
13.	Der/die Benutzer/in hat Auslagen, die für beantragte oder sonst verursachte Dienstleistungen und Aufwendungen der Stadtbibliothek entstehen, auf Anforderung in der tatsächlich entstandenen Höhe zu ersetzen.	
14.	Die Gebühren sind mit dem Entstehen der Gebührenschuld sofort fällig. Die Gebührenschuld entsteht durch das Erfüllen des Gebührentatbestandes	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Fürstenwalde in der Fassung vom 01. März 2001 außer Kraft.

Fürstenwalde, den 09. Dezember 2005



Reim
Bürgermeister

Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 01 – 6. Jahrgang vom 05.01.2006